



**Antrag Nr. 6**                    **zur 1. ordentlichen SHFV-Beiratstagung**  
**am 08. März 2014**

**Antrag:**                        **§ 2 Pokalbestimmungen**

---

Antrag:                        Der Beirat des SHFV hat am 08. März 2014 einstimmig beschlossen:

(Änderungen sind in rot dargestellt)

§2 der Pokalordnung wie nachfolgend dargestellt zu ergänzen:

**§ 2 Beteiligung an den Pokalspielen**

An den Spielen um den Verbandspokal können sich nach Ausschreibung alle Vereine des SHFV mit ihrer ersten Mannschaft beteiligen. ~~An den Spielen um den Verbandspokal der Frauen können sich nach Ausschreibung auch Vereine mit ihrer 2. Mannschaft beteiligen, sofern ihre 1. Mannschaft in einer der Frauenbundesligen beheimatet ist.~~

Eine Teilnahmeverpflichtung besteht für die Vereine der 3. Liga, der Regionalliga Nord, ~~der Regionalliga Nord Frauen~~, der Schleswig-Holstein-Liga Herren und der Verbandsligen der Herren mit ihren ersten Mannschaften.

Begründung:

Um eine Vereinheitlichung der Frauen- und Männerregelungen im Verbandspokal zu erzielen, soll der zweite Satz des § 2 Pokalbestimmungen gestrichen werden. Hinzu kam es in der Vergangenheit zu Wettbewerbsverzerrungen, da vermehrt Spielerinnen der 1. Mannschaften in Verbandspokalspielen der 2. Mannschaften zum Einsatz kamen. Ebenfalls kann es durch eine mögliche Abmeldung der 1. Mannschaft zu einem vermehrten Einsatz von Spielerinnen aus der 1. Mannschaft in der 2. Mannschaft kommen.

Die Änderungen treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.